



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Bildung und Sport

Behörde für Bildung und Sport, Postfach 76 06 08, D - 22056 Hamburg

An alle Schulleitungen
der allgemein bildenden Schulen

Amt für Schule

Leitung Schulaufsicht und Schulberatung i.V.
Norbert Rosenboom

Hamburger Straße 31
D - 22083 Hamburg
Telefon 040-42863-2303 Zentrale-0
Telefax 040 - 428 63 - 4011
Behördennetz 0-428 63 - 2303

Ansprechpartner Norbert Rosenboom
Zimmer 1109
Vorzimmer: Susanne Bohne 2257

Hamburg, den 1. Juli 2003

3. Rundschreiben zum Modell der Lehrerarbeitszeit

speziell Landesinstitut -

In einer Diskussion mit Fach- und Hauptseminarleitungen der Abteilung I des LIA haben sich eine Reihe von Problemen als besonders dringlich herausgestellt. Nicht alle sind zeitlich noch regelbar. Auch aus diesem Grunde wird darum gebeten, dass die Belastungen und Konflikte beider Seiten ernst genommen werden und in möglichst einverständiger Absprache zwischen Schule und Seminar geregelt werden.

1. Unterrichtspraktische Übungen

Künftig ist für alle Referendarinnen und Referendare der Freitag regelhaft für Kleingruppenhospitationen und unterrichtspraktische Übungen vorgesehen. Wir bitten darum, diesen Wochentag für Referendarinnen und Referendare sowie Fachseminarleitungen möglichst unterrichtsfrei zu halten. Auf Grund des Fachunterrichts wird dies in einigen Schulformen nur begrenzt möglich sein. In diesen Fällen wird darum gebeten, den Unterricht in die ersten Stunden zu legen, so dass die vorgesehene Ausbildungsverpflichtung anschließend ermöglicht werden kann.

2. Arbeitszeit in Schule

Die Fachseminarleitungen sind in Sorge um ihre zeitlichen Möglichkeiten zur Ausbildung. Ihnen ist deutlich, dass sie auf Grund zeitlich geringerer Anwesenheit in den Schulen in der Regel kaum Funktionszeiten wahrzunehmen haben werden, somit also der unterrichtsbezogene Zeitanteil ansteigt. Gleichzeitig benötigen sie in der Regel mindestens zwei unterrichtsfreie Tage, um den Anforderungen der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren in Hospitation und Beratung sinnvoll nachkommen zu können. Hieraus ergibt sich folgende Bitte an die Schulleitungen:

Eine Fachseminarleitung mit hälftiger Aufteilung der Arbeitszeit zwischen Schule und Seminar sollte in der Grundschule möglichst nur an drei Wochentagen für den schulischen Unterricht eingesetzt werden. Für Haupt-, Real-, Sonder-, Gesamtschule und Gymnasium würde bei täglichem Einsatz die Bitte entsprechend lauten, dass der Unterricht möglichst früh bzw. spät am Tage geblockt werden sollte. Grundsätzlich folgt daraus, dass die unterrichtliche Verwendung der Fachseminarleitungen bei der Stundenplanerstellung vorrangig behandelt werden sollte.

Zu beachten ist insbesondere der unterrichtliche Einsatz von Fachseminarleitungen Sport. Hier legen unter Umständen die Hallenzeiten Verwendungen nahe, die eine zusätzlich Ausbildungsverpflichtung behindern bzw. aufheben könnten. Ich bitte diesbezüglich um einverständige Absprachen aller Beteiligten.

3. Verhältnis Unterricht zu Prüfungen

Lehrproben und Prüfungen von Fachseminarleitungen sind der Schulleitung rechtzeitig im Vorwege zu melden. Sie haben Vorrang vor Unterricht und sind i.d.R. nicht von den Fachseminarleitungen nachzuarbeiten.

4. Verhältnis Fachseminar zu Lehrerkonferenzen

Jede Fachseminarleitung arbeitet in einer festgelegten Zeitschiene des LIA. Diese wird der Schulleitung zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben. Erfolgen Lehrerkonferenzen zeitgleich zu diesen Terminen, so haben für die Seminarleitungen die Ausbildungsverpflichtungen Vorrang.

5. Verrechnung der Abordnung

Die teilbaren A-Zeiten sind zwar von allen vollzeitbeschäftigten Lehrkräften grundsätzlich in vollem Umfang wahrzunehmen. Da für die Fachseminarleitungen anders als für Lehrkräfte, die an mehreren Schulen unterrichten, keine Aufteilung der A-Zeiten auf mehrere Schulen möglich ist, bedeutet dies, dass für sie der teilbare Anteil ihrer schulischen A - Zeiten entsprechend reduziert zu vergeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Rosenboom